Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderungder Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage I (OTC-Übersicht)

Vom 6. Februar 2012

Der Unterausschuss "Arzneimittel" hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2012 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am [] (BAnz. [] []), beschlossen:

- I. Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie wird wie folgt geändert:
- 1. In Nummer 4 wird nach dem Wort "Neoblase" ein Komma eingefügt und die Wörter "Ileumconduit, Nabelpouch und Implantation der Harnleiter in den Dünndarm" angefügt.
- 2. Nummer 36 wird wie folgt neu gefasst:

"Pankreasenzyme nur zur Behandlung der chronischen, exokrinen Pankreasinsuffizienz oder Mukoviszidose sowie zur Behandlung der funktionellen Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie bei Vorliegen einer Steatorrhoe."

II. Die Änderung der Arzneimittel-Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Hess